SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

01.12.2021

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Anwesend:

Vorsitzender:
1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:
2. Sven Dick
3. Horst Flesch
4. Norbert Braun

Mitglieder CDU:
5. Sebastian Borger
6. Karsten Becker
7. Kurt Droll-Mosel

Mitglieder AfD
8. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
9. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:
10. Klaus Jung
11. Michael Weyrich

Schriftführer:
Florian Clos

Von der Verwaltung:
Marcel Keidel
Sabine Rietz
Manuel Schmitt

Gäste:
Lokalredaktion — Herr Clos, Die Rheinpfalz (bis TOP 3.3)

Abwesend:

Mitglieder SPD:
Max Aulenbacher

Mitglieder CDU:
Ingrid Decker

1. Beigeordneter:
Roger Schmitt

Beigeordnete:
Xaver Jung
Markus Zens

Der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde der TOP 3.3 „Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan und gleichzeitige Fortschreibung sowie Neuaufstellung eines Landschaftsplanes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; Auftragsvergabe“ einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Demnach ist über folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende

2 Informationen/Verschiedenes

3 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 08. Dezember 2021

3.1 Nachwahlen; Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Werkausschuss und Schulträgerausschuss

3.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung "Gewerbepark Schellweiler"
hier: Aufstellungsbeschluss

3.3 Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg;
hier: Miro Klose Stadion

Nicht öffentlicher Teil

3.4 Grundstücksangelegenheiten

3.5 Informationen/Verschiedenes

3.6 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Spende für die Feuerwehr Altenglan. Der Förderverein St. Florian spendet 1.000,00 € zur Anbringung des Logo's an der Feuerwehr Altenglan.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Spende des Förderverein St. Florian in Höhe von 1.000,00 € zur Anbringung des Logo's an der Feuerwehr Altenglan anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert den Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

- Bewertung des Koalitionsvertrags durch den GStB (der Niederschrift als Anlage beigefügt)
- Ausbau eines Teilbereichs einer Straße – Gewerbegebiet Erlenhöhe
- Weihnachtslose Lions Club
- Positives Ergebnis aus Sicht der Kommune im Rechtsstreit der OG Blaubach (wg. wiederkehrenden Beiträgen)
- Klage wegen Geruchsbelästigung zurückgezogen
- Lüftungsanlagen an Schulen – Ingenieurbüro CTI, Rehweiler ist planendes Büro und die notwendigen Schritte sind eingeleitet worden (Umsetzung geplant Frühjahr 2022)
- Haushaltsrundschreiben des Landes – pandemiebedingte Ausnahmen gelten nicht mehr

- Neue EU-Schwellenwerte
- Projektträger Jülich – Zuschussbescheid für die Gymnastikhalle Altenglan über 1,233 Mio. Euro liegt vor
- Pandemiebedingt kein Neujahrsempfang und kein Fussballturnier der VG Kusel-Altenglan
- Asylbewerberliste nach Herkunftsländern (der Niederschrift als Anlage beigefügt)

3 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 08. Dezember 2021

3.1 Nachwahlen; Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Werkausschuss und Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Isabella Rübel ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Wirtschafts- und Tourismusausschuss, den Werkausschuss und den Schulträgerausschuss erforderlich. Gemäß § 45 der Gemeindeordnung (GemO) liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die AfD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger/-in für Frau Isabella Rübel,

1. ***Thorsten Bauerfeld aus Thallichtenberg***
   als Mitglied in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu wählen,

2. ***Thorsten Bauerfeld***
   als stellv. Mitglied in den Werkausschuss zu wählen,

3. ***Thorsten Bauerfeld***
   als stellv. Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

1. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
2. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
3. Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig zunächst, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, auf Vorschlag der AfD-Fraktion,

1. ***Thorsten Bauerfeld aus Thallichtenberg***
   als Mitglied in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu wählen,

2. ***Thorsten Bauerfeld***
   als stellv. Mitglied in den Werkausschuss zu wählen,

3. ***Thorsten Bauerfeld***
   als stellv. Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung "Gewerbepark Schellweiler"
hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit ist für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gegeben. Der vom Verbandsgemeinderat Kusel am 1. Dezember 1999 beschlossene und am 23. Juni 2000 wirksam gewordene Flächennutzungsplan soll nun geändert werden. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt, zur mittel- und langfristigen Bereitstellung von Bauland für eine gewerbliche Nutzung die Ausweisung neuer Gewerbe- und

Industrieflächen. Das Baugebiet soll auch für Betriebe mit größerem Flächenbedarf geeignet sein.
Zu diesem Zweck hat die Verbandsgemeinde eine Machbarkeitsstudie anfertigen lassen. Dabei wurden Flächen auf ihre Eignung hinsichtlich Raumordnung, Städtebau, Natur- und Landschaftsschutz, verkehrliche Erschließung, Geländeterrassierung, Entwässerung und Versorgung untersucht. Als Ergebnis wurde eine geeignete Fläche gefunden, die sich größtenteils auf dem Gebiet der Ortsgemeinden Ehweiler und Schellweiler befindet.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen ist die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Diese sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel ist das künftige Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aus diesem Grund soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert und den Erfordernissen angepasst werden. Die Planänderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst ca. 25,8 ha und ist im beigefügten Lageplan mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen den bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst ca. 25,8 ha und ist im beigefügten Lageplan mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3.3 Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg; hier: Miro Klose Stadion

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg ist der Landkreis als Schulträger originär zuständig. Die Verbandsgemeinde als anteiliger Kostenträger möchte hierbei ihr klares Einverständnis zum Namensgebungsverfahren zum Ausdruck bringen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg in „Miro-Klose-Stadion“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer um 21:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender: **Schriftführer:**

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Florian Clos